

Lieber Alsdorfer Hauseigentümer/Innen,

wer die Nachrichten der letzten Jahre verfolgt hat weiß: Extreme Regenereignisse, so genannte Sturzregen nehmen zu, auch in unserer Stadt und unserer Region.

Schäden durch Wasser im Keller hat es schon immer gegeben, aber die Häufung in der jüngeren Vergangenheit ist auffällig.

Dieses Faltblatt haben wir mit betroffenen Bürgern erarbeitet, um Ihnen grundlegende Informationen und Hilfestellungen zu geben.

- wie es zu solchen unangenehmen Ereignissen kommen kann
- welche Pflichten Sie als Eigentümer haben, wenn es um Rückstausicherung geht
- und welche technischen Maßnahmen hier zum Zuge kommen

Die Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf verpflichtet Hauseigentümer, sich selbst gegen Rückstau zu schützen.

An dieser Stelle kann es nur allgemeine Hinweise geben. Wer für seinen konkreten Fall Genaueres wissen will, kann gern mit den Mitarbeitern meiner Technischen Dienste, die auf der Rückseite angegeben sind, Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



Alfred Sonders  
Bürgermeister



## Lassen Sie sich von Fachleuten beraten

- Sanitärinstallationsfirma
- Ingenieurbüro für Haustechnik
- Architekten
- Suchbegriff „Rückstausicherung“ im Internet
- Internetseite der Stadt Alsdorf  
[www.alsdorf.de/eigenbetrieb-technische-dienste](http://www.alsdorf.de/eigenbetrieb-technische-dienste)
- allgemeine Informationen erhalten Sie beim  
Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf  
Telefon: 02404 - 55450-31/-32



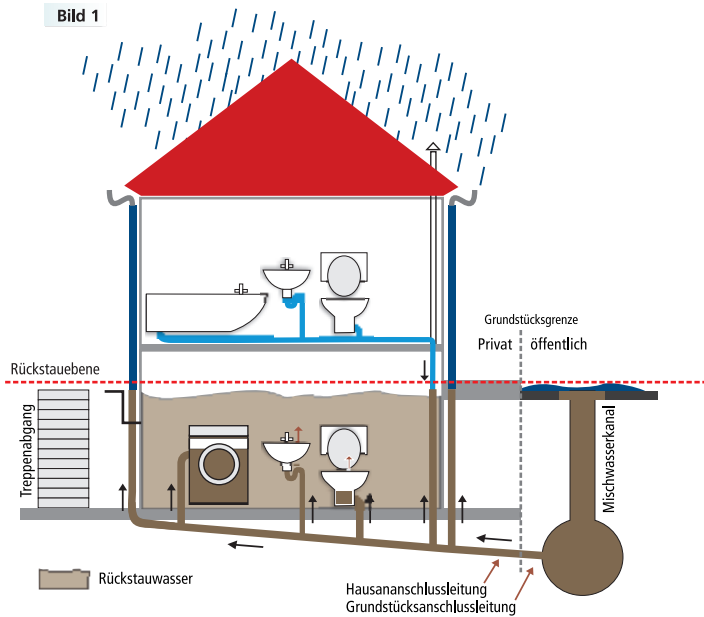
Eigenbetrieb Technische Dienste,  
Carl-Zeiss-Straße 20, 52477 Alsdorf

# RÜCKSTAUSCHUTZ

Eine Information für Hausbesitzer und Bauherren



## URSACHEN DES RÜCKSTAUS



Das **Bild 1** stellt beispielhaft ein Haus ohne Rückstausicherung mit maximalem Rückstau im Kellergeschoss dar.

Bei starkem Regen muss mit Stau im Kanal und Rückstau in den Grundstücks bzw. Hausanschlussleitungen gerechnet werden.

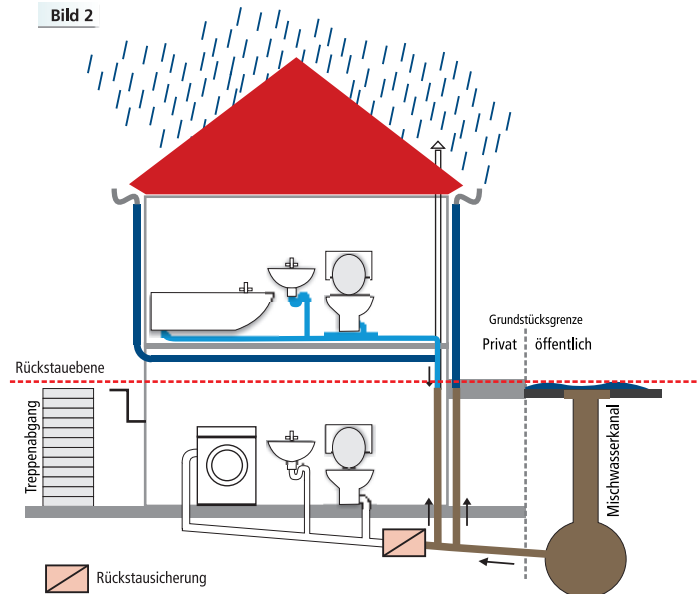
Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlichen, gebührenfreundlichen Abwasserentsorgung hingenommen werden.

Das rückstauende Abwasser gelangt in die Anschlussleitung. Aus z.B. Waschbecken oder Toiletten, die unter der Rückstauabene liegen, tritt dann gegebenenfalls Abwasser in den Keller aus.

Das Kellergeschoss kann im Extremfall bis zur Rückstauabene geflutet werden. Die Rückstauabene ist in der städtischen Entwässerungssatzung mit der Straßenoberkante definiert.

Die Entwässerungssatzung verpflichtet die Grundstückseigentümer sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz selbst zu schützen (siehe §13 Absatz 3 Entwässerungssatzung der Stadt Alsdorf).

## MASSNAHMEN DER RÜCKSTAUSICHERUNG



Vor Rückstau schützt Sie der Einbau einer Rückstausicherung, beispielsweise in Form einer Rückstauklappe, die sich schließt, sobald Wasser vom Kanalnetz über die Anschlussleitungen in das Haus drückt.

Nur Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauabene liegen müssen geschützt werden.

Das **Bild 2** stellt schematisch die korrekte Anordnung einer Einrichtung zur Rückstausicherung dar.

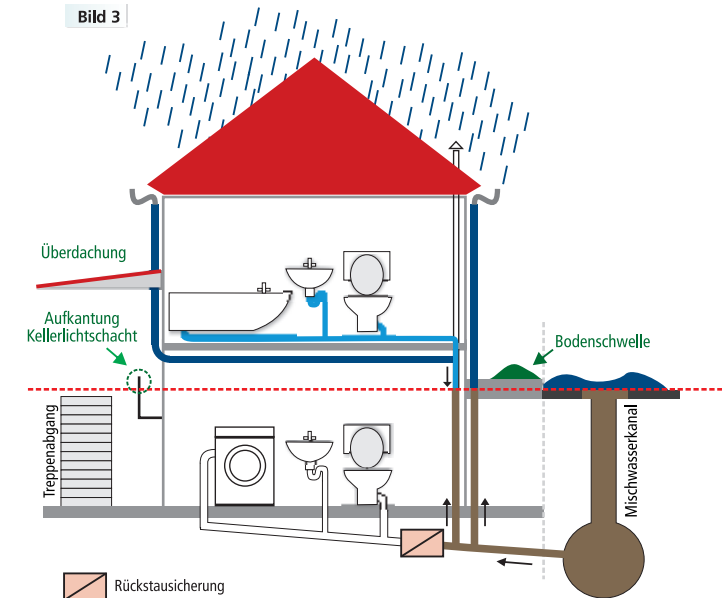
Geeignete haustechnische Maßnahmen der Rückstausicherung sind:

- Änderung der Leitungsführung im Kellergeschoss
- Rückstauverschluss
- Fäkalhebeanlagen mit Rückstauschleife
- Einzelne Rückstauverschlüsse

Welche Technik die jeweils zweckmäßige ist, und wie rückwärtige Fallrohre anzuschließen sind, muss im Einzelfall durch einen Fachbetrieb Ihres Vertrauens entschieden werden.

Denken Sie bitte an die regelmäßigen Inspektionen und Wartungen der Einrichtungen zur Rückstausicherung.

## SCHUTZ VOR OBERFLÄCHENWASSER



Geländetiefpunkte sind anfällig gegen Überflutung durch nicht vom Kanalnetz abgeleitetes Oberflächenwasser. Bitte bedenken Sie daher an welchen Stellen Oberflächenwasser in Ihr Gebäude eindringen kann.

Besonders gefährdet sind:

- Kellerlichtschächte
- Kellerabgänge
- Tiefgaragenzufahrten
- Souterrainwohnungen

Hier eignen sich konstruktive Maßnahmen, wie

- Bodensenken
- Boden- /Türschwellen
- Überdachungen
- Aufkantung
- drucksichere Kellerfenster

Für Aufkantung von Kellerlichtschächten in öffentlichen Verkehrsflächen ist die Zustimmung der Stadt Alsdorf einzuholen.

Im **Bild 3** sind Maßnahmen beispielhaft dargestellt.